

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p>	<p>Beteiligt: Rechts- und Vergabeamt Hauptamt, Abt. Organisation Hauptamt</p>						
<p>Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt Rostock</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Ziffer 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Steintor-Vorstadt“ ist aufgrund eines durch die Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin sowie des 3. Senats des OVG M-V angenommenen Bekanntmachungsfehlers bei der Veröffentlichung des Satzungswerks im Städtischen Anzeiger und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die Stadt selbst und die betroffenen Bürger neu zu beschließen und erneut bekannt zu machen. Der vom Gericht angenommene Fehler im Impressum des Städtischen Anzeigers ist mittlerweile behoben worden.

Aufgrund anhängiger Widerspruchs- und gerichtlicher Verfahren, die auch die Rechtsfolgen der Denkmalbereichsverordnungen betreffen, ist es erforderlich, die Verordnung „Steintor-Vorstadt“ durch Beschlussfassung und rückwirkende Inkraftsetzung gerichtsfest zu machen.

Die Denkmalbereichsverordnung „Steintor-Vorstadt“ tritt rückwirkend zum Veröffentlichungstermin in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	Denkmalbereichsverordnung Steintor-Vorstadt Rostock	öffentlich
2	Karte Grenze des Denkmalbereiches Steintor-Vorstadt Rostock	öffentlich

Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt Rostock

Aufgrund § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392), wird im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches Steintor-Vorstadt verordnet.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der Denkmalbereich umfasst das Gebiet der Steintor-Vorstadt und wird begrenzt durch die Karlstraße im Westen, die Goethestraße und Herweghstraße im Süden, die Schwaaner Landstraße, Blücherstraße und Richard-Wagner-Straße im Osten und die August-Bebel-Straße im Norden.

2. Die Grenze des Denkmalbereiches verläuft entlang der Vorstadtabgewandten Grenzen der Flurstücke:

2127	2142	2172	2565
2128	2143/3	2173	2704
2129	2145	2174	2751
2130 (östlich begrenzt	2146	2175	2842
durch die gerade Verbindung	2147/2	2176	2883/1
der Eckpunkte von 2129 und 2131)	2148	2208	2883/3
2131	2149/2	2209	2883/6
2132	2156	2214	2884
2135	2161	2215	2885
2136	2162	2216	2886
2137	2168	2216	2887
2138	2169	2217	2888
2140/1	2170	2218	2889
2141/1	2171	2234	2890/1
			2891

Die Grenze des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan eingetragen. Der Katasterplan mit der flurstücksgenauen Eintragung liegt im Denkmalpflegeamt zur Einsichtnahme aus. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Begründung der Denkmalsbereichsverordnung

1. Begründung:

Der in § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil seine überwiegend gut erhaltene städtebauliche und architektonische Anlage ein bedeutendes Zeugnis für die Stadterweiterung und Großstadtbildung Rostocks im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert darstellt. Vier historische Binnenräume (I - III) und neuere Einschübe (IV) des Denkmalsbereichs Steintor-Vorstadt dokumentieren die verschiedenen Planungs- und Bauphasen der Stadterweiterung südlich der Altstadt vor dem Steintor.

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887, zwischen August-Bebel-Str. (Nordseite), Richard-Wagner-Str. (Ostseite), Leipzigplatz/St.-Georg-Str. (Südseite) und Karlstr. (Westseite)
- III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: *offene Bauweise*
- III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: *geschlossene Bauweise*
- III) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts

Die Steintor-Vorstadt dokumentiert mit diesen 4 Elementen einen einzigartigen Denkmalsbereich, der durch die Topographie (Flussniederung), durch die Wirtschaftsgeschichte (Eisenbahn-Trassen ab 1850), durch systematische Stadtplanung auf europäischem Niveau (Plan des Karlsruher Stadtplaners Reinhard Baumeister von 1887 und Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902) und durch qualitätsvolle Bebauung (geschützte Baudenkmäler und stadträumlicher Kontext aller Bauten) gekennzeichnet ist. Überschneidungen der in § 3 systematisch erfassten 4 Bereiche sowie eine partielle Heterogenität der Bebauung beeinträchtigen nicht den Wert des Gesamtbereiches, für dessen Erhaltung wissenschaftliche, geschichtliche und städtebauliche Gründe vorliegen.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Gegenstand)

1. Im Denkmalsbereich sind geschützt:

- der historische Stadtgrundriss mit Straßennetz, Platzanlagen, Grün- und Freiräumen, Baufuchten
- das historische Erscheinungsbild.

Anlage 1

zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

2. Der historische Stadtgrundriss wird bestimmt durch:

a) die Fläche innerhalb der in § 1 beschriebenen Grenze;

b) das überlieferte historische Straßennetz mit seinen stadträumlichen Bezügen, untergliedert in:

- I) **spät- und nachmittelalterlicher Bebauungsrest** des ehemaligen, vor den Toren der Stadt gelegenen Dominikaner-Hospiz St. Jürgen; Reiferbahn als langgestreckte ehemalige Arbeitsstätte der Seilmacher; vorstädtische Feldwege, die ab 1860 zu Straßen ausgebaut werden (siehe II);
- II) **Gebiet der ersten Phase der Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts** auf den (ab 1860 ohne den entworfenen, aber nicht genehmigten systematischen Flurplan) als Straße befestigten und mit Blockrandbebauung versehenen ehemaligen Feldwegen: August-Bebel-Str., Augustenstr., Paulstr., St.-Georg-Str., Schröderstr.;
- III) **Gebiet des Stadterweiterungsplans von Reinhard Baumeister**, als Gutachten am 30.08.1887 eingereicht und am 15.09.1887 vom Rat der Hansestadt Rostock zur Ausführung bestimmt, als Verordnung am 18.07.1902 in seiner Raum- und Bauungskonzeption festgeschrieben, eingegrenzt durch die Straßenzüge Herweghstr., Schwaaner Landstr., Blücherstr., Graf-Schack-Str., St.-Georg-Str., Goethestr.

Straßensystem entsprechend den städtebaulichen Konzepten des letzten Viertels des 19. Jahrhundert geometrisch angeordnet in rechtwinkligen, diagonal durchschnittenem Muster, z. T. angepasst an die besondere topographische Situation (Bahngleise und historischer Verlauf der Schwaaner Landstr.). Axiale Ausrichtung auf den Hauptbahnhof (ehemals Bahnhof der Deutsch-Nordischen Lloyd) und den Wilhelm-Külz-Platz auf der Rosa-Luxemburg-Str. (als wichtigste, repräsentative Verbindungsstraße zwischen Bahnhof und Altstadt). Sichtbeziehungen auf die Platzanlagen (siehe 2. c) und auf den Wasserturm (Dehmelstr.). Die sternförmig vom Hauptbahnhof ausgehenden Hauptstraßen als baumbestandene Alleen ausgebildet.

Wichtiges stadträumliches Kennzeichen der von Baumeister geplanten Steintor-Vorstadt ist der großzügiger Zuschnitt des Straßenraums, vor allem durch Vorgärten; definiert durch die Baupolizeiordnung von 1894 (Anlage A, § 12: "Das Vortreten einzelner Bauteile in die Bürgersteige (...) ist unstatthaft") und durch die Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902 (Vorgarten mit Zaun). Bauungsdichte und Positionierung der Gebäudetypen (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilien-Mietshaus) ergibt das städtebauliche Konzept der Abriegelung der freistehenden Villenbebauung (mit Blocktiefen von 80 bis 120 Meter) durch geschlossene Bebauung an den Rändern des Vorstadtgebietes.

III/I) **Offene Bauweise im Rahmen des Baumeister-Plans von 1887** und der Verordnung von 1902, für die Straßen:

Baleckestr. (Nordwestseite), Dehmelstr., Freiligrathstr., Gerhard-Hauptmann-Str., Goethe-str., Graf-Schack-Str., Herderstr., Hermannstr. (zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Str.), John-Brinkmann-Str., Koch-Gotha-Str., Lindenbergstr., Rosa-Luxemburg-Str., Stephanstr., Thomas-Mann-Str., Wielandstr.

Nach der Verordnung von 1902 Abstand der Bebauung 3 Meter (bei mehr als 16 Meter Grundstückslänge an der Straße) bzw. 2 Meter (bei weniger als 16 Meter Grundstückslänge an der Straße).

III/II) **Geschlossene Bauweise**, Blockrandbebauung auf großzügigen, breiten Straßen im Rahmen des Baumeister-Plans von 1887 und der Verordnung von 1902, bezogen auf: Baleckestr. (Südseite), Georg-Büchner-Str., Lessingstr., Schillerstr. (südöstl. Schillerplatz), Richard-Wagner-Str.; weitgehend einheitliche Baufluchtlinie (Ausnahme siehe IV.).

IV) **Städtebauliche Strukturen des 20. Jahrhunderts** in Abänderungen des homogenen Baumeister-Plans von 1887, z. T. in Übereinstimmung mit der Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902. Im Einzelnen:

Abschnitt zwischen zwischen Adolf-Wilbrand-Str. und John-Brinkmann-Str. nach Baumeister-Plan als Platz für ein öffentliches Gebäude freigehalten, dann aber 1920 mit Wohnbebauung gefüllt;

Blücherstr., verlängert zur Schwaaner Landstr., lockere Bebauung Ende 19. Jahrhundert bis 1920 verdichtet;

Wallensteinstr. und Luttermannstr. im historischen Bereich St. Jürgen, nach Baumeister-Plan freigehalten, dann aber im Sinne der städtebaulichen Konzeption von Camillo Sitte mit gekrümmten, auf malerische Wirkung angelegten Verlauf;

Aufgelockerte Bebauung der 1950er und 1960er Jahre, z. T. mit großzügig bemessenen Grünflächen an der Hermannstr., Augustenstr., Paulstr./Brandesstr. sowie Ensemble von ehemaliger Stasi-Verwaltung und -Wohnanlage an der August-Bebel-Str./Hermannstr.;

Städtebauliche Dominanten und aufgelöste Stadtraumstrukturen der 1960er und 1970er Jahre zwischen August-Bebel-Str. und Augustenstr. (23-geschossiges Hochhaus von 1971), am Bahnhofsvorplatz (8-geschossiges Bahnhofshotel von 1961) sowie Rosa-Luxemburg-Str./Thomas-Mann-Str. (zurückgesetztes Scheibenhochhaus von 1969).

c) **die Platzräume: Am Reifergraben** (langgestreckte Grünanlage); **Friedrich-Engels-Platz** (dreieckiger Platz mit Blockrandbebauung und städtebaulicher Dominante außerhalb des räumlichen Geltungsbereich); **Leibnizplatz** (begrünt; flankierend die Hauptachse Rosa-Luxemburg-Str., in stadträumlicher Folge zum Friedrich-Engels-Platz); **Wilhelm-Külz-Platz** (wichtigster repräsentativer Platz der Baumeister-Planung; in Abfolge vom **Bahnhofsvorplatz**, rechteckig mit sternförmig ausstrahlenden Straßenzügen); **Schillerplatz** (dreieckige mit Baumreihen gefasste Anlage, auflockernd im axialen Kontext der Baumeister-Planung); **Puschkinplatz** (Ehrenfriedhof; ehemals auflockerndes Element zur stadträumlichen Inszenierung des gegenüberliegenden Städtischen Schlachthofes); als dreieckige Platzanlage ausgebildete Straßeneinmündungen: **Stephanstr./Adolf-Wilbrand-Str./Koch-**

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

Gotha-Str. (nach Baumeister-Plan als Vorplatz des freigehaltenen Baublocks zwischen Adolf-Wilbrand-Str. und John-Brinkmann-Str.), **Thomas-Mann-Str./Gerhard-Hauptmann-Str./Herder-Str.** (als auflockerndes Element der nördlichen Hauptausfallstraße vom Bahnhof im axialen System der Baumeister-Planung), **Wielandstr./Goethestr.** und **Herder-Str./Goethestr.** (beides stadtraumöffnende Wirkung im Baumeister-Plan), Einmündung **Herweghstr./Baleckestr./Lindenbergstr.** (rechteckiger Vorplatz zur Öffnung der Bebauung gegenüber den Gleisanlagen), **Paulstr./Brandesstr.** (dreieckige Platzanlage der aus den ehemaligen Fußwegeverbindungen entstandenen Straßenzüge); vom Straßenraumzuschnitt herausgehobene Monumentalbauten des 19. Jahrhunderts: St.-Georg-Schule (Karlstr./St.-Georg-Str./Ludwigstr.), Sozialamt (ehem. Militär-Lazarett, St.-Georg-Str./Leibnizplatz);

- d) die überlieferte Parzellenstruktur** in allen vier Abschnitten/Planungs- und Bebauungsphasen (I - IV; s. Plan § 1, 2.);
- e) die historischen Baufluchten** (I - IV; s. Plan § 1, 2.), die Platz- und Straßenräume begrenzen, insbesondere die als auflockerndes Element im späten 19. Jahrhundert konzipierten Vorgarten-Streifen und die rückseitigen Gärten, die den stadträumlichen Charakter der Steintor-Vorstadt wesentlich bestimmen.

3. Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Bausubstanz, deren konkrete Gestalt Zeugnis ablegt sowohl von ihrer Entstehungszeit als auch von späteren Überformungen. Das Erscheinungsbild wird definiert durch die folgenden Abschnitte a - c. Die angeführten Beispiele haben erläuternden Charakter; sie sollen den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt weder umfassend darstellen, noch sollen die Wertigkeiten in der Bedeutung der Gebäude bezeichnen.

a) die Maßstäblichkeit der Bebauung und deren Silhouettenwirkung: Mit Ausnahme der unter Punkt IV beschriebenen städtebaulichen Dominanten der 1960er und 1970er Jahre ist die Steintor-Vorstadt in ihrer Gesamtheit und im weiteren städtebaulichen Kontext der Hansestadt Rostock ein kompaktes, gut erhaltenes und im überregionalen Vergleich außerordentliches Dokument der Stadtbaukunst des späten 19. Jahrhunderts. Die stadtplanerische Verteilung von mehrgeschossigen Mietshäusern und zumeist 2- bis 3-geschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern ergibt ein geschlossenes Stadtbild mit weitgehend einheitlicher Silhouettenwirkung. Die Verteilung der verschiedenen Wohnungsbautypen ergibt zudem Aufschluss über die sozialräumliche Qualität der vor allem als gehobenes Wohnquartier ausgebildeten Steintor-Vorstadt. Die Maßstäblichkeit der Bebauung ist untergliedert in:

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
I. und II. St.-Jürgen-Str., unregelmäßige, überwiegend niedrige Bebauungsstruktur mit historischen Gebäuden und in Richtung Friedrich-Engels-Platz fragmentarische, mit neuen Elementen durchsetzte Bebauung.
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887
Augustenstr., zwischen Hermannstr. und Richard-Wagner-Str. geschlossene 2- bis 4-geschossige traufständige Wohngebäude des späten 19. Jahrhunderts, heterogene Durchmischung mit Villen; zwischen Hermannstr. und Karlstr. 3- bis 4-geschossige Bebauung, kein Vorgartenstreifen.

August-Bebel-Str., 1- bis 4-gesch. Bebauung in geschlossenen Zeilen; starker räumlicher Akzent durch Nr.1 (= Schifffahrtsmuseum, ehem. 'Societät').

Blücherstr., zwischen Graf-Schack-Str. und Friedrich-Engels-Platz wechselnde Bebauung: geschlossen und offen, 2- bis 3-geschossig.

Brandesstr., 3-geschossiger Bebauungsriegel neben 1-geschossiger Zeile (Werkstatt), heterogene Bebauungsstruktur.

Hermannstr., zwischen Paulstr. und Augustenstr. 3-geschossige geschlossene Bebauung; z. T. 1960er Jahre-Einschub in gleichen Dimensionen.

Humboldtstr., abknickender Verlauf mit 2-geschossiger Blockrandbebauung.

Karlstr., geschlossene 3- bis 4-geschossige Blockrandbebauung.

Kurze Str., 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

Ludwigstr., überwiegend 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

Paulstr., 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung und Flachbau der 1960er Jahre.

Richard-Wagner-Str., zumeist 2- bis 3-geschossige Blockbebauung.

Schröderstr., 3- bis 1-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

St.-Georg-Str. von der zumeist 2- bis 3-geschossigen geschlossenen Blockrandbebauung abgesetzt durch Kubatur und Freiraum: St.-Georg-Schule, und ehem. Militärkrankenhaus (Nr. 109); östl. Abschnitt (ab Hermannstr.) mit Villenbebauung.

Zelckstr., 2- bis 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: offene Bauweise nach Bautypen aufgliedert in:

Einfamilienhäuser für die Straßen **Freiligrathstr.**, **Thomas-Mann-Str.** (zwischen Rosa-Luxemburg-Str. u. Baleckestr.), **Lindenbergstr.**, **Baleckestr.** (Nordwest-Seite), **Stephanstr.**, **Dehmelstr.**, **Graf-Schack-Str.** (z. T. nur Nord-Seite), **Hermannstr.** (zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Str.);

Zweifamilienhäuser für die Straßen: **Goethestr.**, **Herderstr.**, **Wielandstr.**, **Gerhard-Hauptmann-Str.**, **Thomas-Mann-Str.**, **Rosa-Luxemburg-Str.**, **Koch-Gotha-Str.**, **Graf-Schack-Str.** (Süd-Seite), **John-Brinkmann-Str.** (nachträgliche Bebauung).

III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902 (Abschnitt I): geschlossene Bauweise für die Straßen: **Baleckestr.** (Südseite), **Georg-Büchner-Str.**, **Lessingstr.**, **Schillerstr.** (südöstl. Schillerplatz); stadträumlich ausgebildet als breite Straßen mit Blockrandbebauung und Vorgartenstreifen.

IV) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts

August-Bebel-Str./Hermannstr., monumentales ehem. Stasi-Gebäude, in stadträumliche Dimensionen weitgehend integriert.

August-Bebel-Str., Hochhaus (1971; 23 Gesch.) als städtebauliche Dominante zur Erbauungszeit gewollter grober Maßstabsbruch mit dem städtebaulichen Kontext.

Augustenstr., zwischen Schröderstr. und Brandesstr. 3-geschossiger 1950er Jahre-Bau der Hautklinik, in die Blockrandbebauung weitgehend integriert.

Augustenstr./Humboldtstr., langgestreckter 4-geschossiger Bebauungsriegel der 1960er Jahre.

Augustenstr./Hermannstr., zurückgesetzter Plattenbau (Kindergarten), zusammen mit Kaufhalle **Paulstr./Hermannstr.** als Dokument des Stadtraumverständnisses der 1960er/1970er Jahre.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

Friedrich-Engels-Platz, 3- bis 4-geschossige Blockrandbebauung ohne Vorgarten-Streifen.

Hermannstr. Grundstück hinter der Hermannstr. 20 mit unauffälligen eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern.

Herweghstr., zwischen Lessingstr. und Schwaaner Landstr. von der umgebenden Bebauungshöhe abgesetzter eingeschossiger Flachbau.

Ludwigstr./Zelckstr., Hinterhofbebauung mit Tankstelle, Werkstätten und Garagen der 1920er Jahre.

Luttermannstr. und Wallensteinstr. durch Straßenverlauf und Bebauung vom gründerzeitlichen Bebauungskontext deutlich abgesetzt.

Paulstr./Reiferweg, durch freie Lage gegenüber Park Reiferbahn und durch Gestaltung hervorgehobene Poliklinik.

Paulstr. zwischen Brandesstr. und Hermannstr. mit Nachkriegsbebauungstrakten: Südseite mit Gebäude der 1950er Jahre am Blockrand, Nordseite Plattenbau 1960er/70er Jahre in offener Stadtraumdisposition.

Puschkinplatz, sowjetischer Ehrenfriedhof mit Nachkriegs-Freiraumgestaltung für Gedenkzwecke.

Rosa-Luxemburg-Str./Bahnhofsvorplatz mit zeittypischer 8-geschossiger städtebaulicher Dominante Bahnhofshotel.

Rosa-Luxemburg-Str. Nr. 14 städtebauliche Dominante ausgebildet als Scheibenhochhaus auf Pilotis mit mehrgeschossigem Quertrakt.

b) Anordnung und Proportionierung der Bebauung, deren Eckausbildungen sowie die Freiflächengestaltung geben der Steintor-Vorstadt eine unverwechselbare, weitgehend homogene historisch-topographische Struktur. Eines der wichtigsten Merkmale der als gehobenes Wohnquartier konzipierten Steintor-Vorstadt, vor allem in ihren von Baumeister geplanten Teilen (s. III/I u. II), ist die Auflockerung der Baumassen durch Vorgärten-Streifen und weitgehend von Bebauung freigehaltene rückseitige Grundstücksflächen, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: "Jedes Grundstück ist mit einem Vorgarten zu versehen" und einzuzäunen.

Diese und sonstige stadträumliche Bezüge bestehen in folgenden Bereichen:

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
I. und II. St.-Jürgen-Str., kleinteilig-unregelmäßige Bebauung im Gegensatz zur regelmäßigen Stadtanlage nach dem Baumeister-Plan.
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887
Augustenstr., lebhaftige Ausbildung der Fassadenreliefs mit Erkern, Giebeln; abwechslungsreiche, zumeist traufständige Dachlandschaft.
Blücherstr., in den Abschnitten mit geschlossener mehrgeschossiger Bebauung stadträumliche Funktion des Abschließens des Viertels vor der nordsüdlich verlaufenden Bahnlinie (mit ehemaligem Güterbahnhof).
Hermannstr., Bedeutung als Villenstandort durch Abzweig vom Wilhelm-Külz-Platz, hoher gestalterischer Aufwand (Ziergiebel, etc.); Ostseite zwischen Paulstr. und Augustenstr. geschlossene Bebauung mit Rhythmus der Zwerchgiebel, Erker; z. T. 1960er Jahre-Einschub in gleichen Dimensionen.
Karlstr., Bebauungsriegel vorwiegend ohne Vorgartenstreifen, abschließende Wirkung für das Viertel.
Kurze Str., Blockrandbebauung ohne Vorgartenstreifen.

Ludwigstr., Westseite mit schmalen Vorgartenstreifen; durch Erker artikulierte Ecksituation zur Herderstr.

Richard-Wagner-Str. Hauptverkehrsstr., Dominanz des Straßenraums.

St.-Georg-Str., stadträumlich bedeutend als Querverbindung vom Leibnizplatz zur Karlstr.; aufwendigere Fassadengestaltung (zusammengefasste Häuser mit Rhythmus der Ziergiebel); Akzentuiert durch öffentliche Monumentalbauten St.-Georg-Schule und ehem. Militärkrankenhaus

Zelckstr., Blockrandbebauung mit z. T. schmalen Vorgartenstreifen.

III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: offene Bauweise mit Vorgärten und von Bebauung freigehaltener hinterer Gartenbereich (Ausnahme Geräteschuppen). Stadtbildprägende räumliche Bezüge in den Straßen:

Adolf-Wilbrand-Str., durch Geschosshöhe abgesetzt vom Bebauungsriegel an der Ecke zur Schwaaner Landstr.; zur Stephanstr. Akzent mit Eckturm und Wetterfahne.

Arndtstr., Durchsicht zum 3-geschossigen Riegel Büchnerstr.

Blücherstr., lockere Bebauung z. T. mit rhythmisch angeordneten Zwerchhäusern.

Dehmelstr., aufwendige Gestaltung der freistehenden Bebauung; Sichtachse auf den Wasserturm (1903).

Freiligrathstr. 14 als dominante Eckbebauung in heterogener Bauzeile.

Gerhard-Hauptmann-Str., Ausfallstraße vom Bahnhof als repräsentative baumbestandene Allee mit Villen bebaut, breiter Vorgartenstreifen, reiche Plastizität durch Erker, Treppenhäuser.

Graf-Schack-Str., aufwendige Ecklösungen mit Turmaufbauten zur Ecke Stephanstr. und zur Ecke Rosa-Luxemburg-Str., 'malerische' Auflösung der Baumassen; Vorgärten mit z.T. noch originalen Geländen.

Hermannstr., Ecksituationen zu abzweigenden Straßen oft mit Erkern und Risaliten akzentuiert.

John-Brinkmann-Str., aufgelockerte, vielfältige Bebauung mit charakteristischem (mit Planänderungen begründeten) gegenüber von historistischer und Reform-Architektur; Ecksituation zur Blücherstr. Nordseite gestalterisch artikuliert, Südzeile ohne Betonung.

Rosa-Luxemburg-Str., wichtigste repräsentative Hauptausfallstr. vom Bahnhof, aufgelockert bebaut, mit betonten Ecklösungen besonders zum Wilhelm-Külz-Platz (polygonale oder zylindrische Turmaufbauten, Erker, Säulenrahmung), starke architektonische Gliederungen als stadträumlicher Akzent. Städtebauliche Dominante der 1960er Jahre am Bahnhofsvorplatz.

Schillerplatz, Villenbebauung in bevorzugter Lage am Park; aufwendige Gestaltung in die geschlossene Bebauung der Schillerstr. übergehend.

Stephanstr., wegen ihrer Bedeutung als Verbindung von Friedrich-Engels-Platz und Schillerplatz aufwendigere Gestaltung der Fassaden und stark akzentuierte Ecklösungen.

Thomas-Mann-Str., breite Vorgärten und akzentuierte Ecksituationen zur Gerhard-Hauptmann-Str. und zum Wilhelm-Külz-Platz.

Wilhelm-Külz-Platz, wichtigste repräsentative Platzanlage, entsprechend aufwendig und detailreich bebaut.

III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: geschlossene Bauweise mit Vorgartenstreifen am Blockrand großzügig bemessener Straßen; nach Ver-

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

ordnung von 1902 müssen Grenzgebäude zur offenen Bebauung "in ihrer an der Grenze liegenden Giebelwand architektonisch ausgebildet werden". Stadtbildprägende räumliche Bezüge in den Straßen:

Baleckestr., weitgehend einheitliche Gestaltung mit Reformarchitektur.

Blücherstr., mit betonten Eckausbildungen durch Erker und Balkons zur John-Brinkmann-Str.; Maßstabsveränderung durch Wechsel von 2- bis 4-geschossiger Bebauung, z. T. interessante Akzentuierung von Doppelhäusern durch erhöhten übergiebelten Mitteltrakt (z. B. Nr. 61/63).

Georg-Büchner-Str., fast einheitliche Traufhöhe der 2- bis 3-geschossigen Bebauung, wenig akzentuiert durch Zwerchhaus oder Schleppegauben; insgesamt visuell ruhiger als die benachbarte gestalterisch aufwendige Schillerstr.

Goetheplatz, im späten 19. Jahrhundert Verkehrsknotenpunkt, heute stark verändert.

Herderstr., 3- bis 4-geschossige geschlossene und z. T. aufgelockerte Bebauung.

Hermannstr., gestalterische Eckbetonung zur St.-Georg-Str.

Herweghstr. zwischen Baleckestr. und Lessingstr. Bauungszeile als Riegel vor den Gleisanlagen.

Lessingstr., Blickachse zum Wasserturm, Eckausbildung zur Schwaaner Landstr., Abstufung der Geschosshöhe zur Schillerstr.

Schillerstr., aufwendig gestaltete geschlossene Bebauung, in Richtung Schillerplatz Erhöhung der Baukörper durch Ecktürme.

St.-Georg-Str., im westlichen Abschnitt (ab Hermannstr.) mit dem Charakteristikum der gestalterischen Zusammenfassung mehrerer Hauseinheiten.

Thomas-Mann-Str., wichtige, heterogen bebaute Querverbindung der sternförmigen Ausfallstraßen vom Bahnhof.

IV) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts

August-Bebel-Str./Hermannstr., als abschließender Riegel in Winkelform auf beide Straßen ausgerichtet.

Augustenstr., zwischen Schröderstr. und Brandesstr. Hautklinik mit anspruchsvoller, im Kontext dominanter Eingangssituation.

Augustenstr./Humboldtstr., langgestreckter Bauungsriegel der 1960er Jahre, an der Augustenstr. weit zurückgesetzt von der Straße für großzügige Rasenfläche als zeittypische städtebauliche Auflockerung.

Augustenstr./Hermannstr., zurückgesetzter Plattenbau mit großzügiger Freifläche im Gegensatz zur Bebauung des 19. Jahrhunderts.

Hermannstr. Grundstück hinter Nr. 20 mit sägezahnartig versetzten eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern als moderne Stadtraumkonzeption der Nachkriegszeit.

Ludwigstr./Zelckstr., Hinterhof mit Tankstellenanlage, unauffällige, aber gestalterisch anspruchsvolle Binnenraumbebauung.

Luttermannstr., zusammen mit **Wallensteinstr.** ein bedeutendes Ensemble und Beispiel für 'malerische' städtebauliche Planungen im Sinne Camillo Sittes, Bebauung im Landhausstil beeinflusst von Hermann Muthesius und Heinrich Tessenow, mit unterschiedlichen Stilformen (Neobarock, Heimatschutz/Reformarchitektur) und unterschiedlichen, 2 Geschosse nicht überschreitenden Bauhöhen.

Paulstr./Reiferweg, Poliklinik als neoklassizistischer Monumentalbau der 1950er Jahre.

Rosa-Luxemburg-Str./Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofshotel als aufgelockert platzierter städtebaulicher Dominante.

c) **die historisch geprägten baulichen Anlagen** und deren nach außen sichtbaren **Gestaltungsmerkmale**, besonders die architektonische Gliederung der Fassaden, Dachzonen, Vor- und Anbauten. Die im 19. Jahrhundert als Wohnstadt konzipierte Steintor-Vorstadt (mit wenigen Ausnahmen für Gewerbenutzung) ist in ihrem Erscheinungsbild besonders von der Wohnarchitektur des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt. Historistisches Fassadendekor, zumeist in Putz und Stuck, aber auch in Klinkerverblender und anderen Materialien ausgeführt, eine abwechslungsreiche Dachlandschaft sowie überwiegend stehende Fensterformate charakterisieren die Steintor-Vorstadt. Für die Stadtraumqualität der Steintor-Vorstadt sind die folgend nach Bauphasen (I - IV) und Straßenzügen (alphabetisch) untergliedert beschriebenen gestalterischen Merkmale von großer Bedeutung. Sie bestimmen die unverwechselbare bauliche Identität der planmäßig angelegten Vorstadt und ihrer Vorläufer.

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
I. und II. St.-Jürgen-Str., Fachwerk-Bebauung 18. Jahrhundert (Hospitalwohnhaus) und Backsteingebäude (Spitalhäuser) 19. Jahrhundert, stehendes Fensterformat.
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887
Bebauung der auf ehemaligen Fußwegeverbindungen entstandenen Straßen seit den 1860er Jahren mit blockrandabschließenden 2- bis 4-geschossigen Putzbauten in zumeist Neorenaissance- und Neoklassizismus-Formen.
Augustenstr., Abschnitt zwischen Karlstr. und Hermannstr. 3- bis 4-geschossige Bebauung, einfache Putzfassaden, neoklassizistisch, stehendes Fensterformat, traufständig, z. T. mit Zwerchhaus; zwischen Zelckstr. und Paulstr. heterogene Bebauung 2- bis 4-geschossig aus verschiedenen Bauphasen, überwiegend traufständig, Zwerchgiebel, Erker, Putz- oder Steinfassaden, Stuck, stehendes Fensterformat z.T. abgerundet.
August-Bebel-Str., bis um 1875 vollständig bebaut, Blockrandbebauung mit Akzent Schiffahrtsmuseum (ehem. 'Societät') von 1857 (1903 Umbau), Putzquader, Rundbogenfenster.
Blücherstr., zwischen 1870 und 1910 heterogen (geschlossen und offen) 2- bis 3-geschossig bebaut (s. III/II).
Brandesstr., 3-geschossige traufständige Bebauung mit einfacher neoklassizistischer Gliederung.
Hermannstr., Villenbebauung 2- bis 3-geschossig, Ostseite zwischen Paulstr. und Augustenstr. geschlossene 3-geschossige traufständige verputzte Bebauung mit Zwerchgiebel, Erker, stehendem Fensterformat.
Humboldtstr., 2-geschossige traufständige Blockrandbebauung in überwiegend neoklassizistischem Dekor, z. T. purifiziert.
Karlstr., 3- bis 4-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung mit einfachen zumeist neoklassizistischen Putzfassaden, stehendes Fensterformat, Erker.
Kurze Str., 3-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, Putzfassaden mit einfacher Gliederung.
Ludwigstr., 3-geschossige (+Sockelgeschoss) traufständige Blockrandbebauung, 2 oder mehr Hauseinheiten zusammengefasst, Zwischenräume, Fassaden zumeist neoklassizistisch.
Paulstr., zumeist 2-geschossige Bebauung, giebelständig o. traufständig mit Zwerchhaus, 2 Hauseinheiten zusammengefasst, dadurch Rhythmus der Zwerchgiebel; zwi-

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

schen Hermannstr. und Brandesstr. heterogene geschlossene Bebauung 2- bis 3-geschossig; Flachbau (Kaufhalle) 60er Jahre.

Richard-Wagner-Str. zumeist Blockbebauung der 1870er/80er Jahre (z. B. Nr. 16 Ecke Augustenstr. 2-gesch. Putzbau, Mansarddach, barockisierend); heterogene, z.T. purifizierte 2- bis 3-geschossige Bausubstanz.

Schröderstr., bis 1875 vollständig bebaut (z. B. Nr. 41/43, 1-gesch. Putzbau, um 1860), neuere Ergänzungen; 3- bis 1-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, einfache neoklassizistische Gliederung.

St.-Georg-Str., Bebauung spätes 19. Jahrhundert, im östl. Teil mit Villen; im westl. Teil (ab Hermannstr.) geschlossene traufständige Häuserzeilen, 2- bis 3-geschossig., gestalterische Zusammenfassung von 2 oder 3 Hauseinheiten mit übergiebeltem Mittelrisalit, neoklassizistisches o. neobarockes Dekor; Ecke Ludwigstr. St.-Georg-Schule, 1892 als Backsteinbau (gestalterisch abgesetzt von den Putzbauten) in neogotischen Formen.

Zelckstr., 2- bis 3-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, neoklassizistische (z. T. bereinigte) Fassadengliederung, stehendes Fensterformat.

- III/1) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: **offene Bauweise** mit der ästhetischen Vorschrift: "Alle Wohnhausansichten sind in gefälliger, dem Charakter der landhausmäßigen Bebauung entsprechenden Weise durchzubilden." sowie einheitliche Gestaltung der Doppelhäuser.

Adolf-Wilbrand-Str., aufgelockerte Villenbebauung überwiegend in neoklassizistischen Formen und 3-geschossige Mehrfamilienhaus-Bebauung (Nordseite) im Heimatschutzstil mit Schweifgiebel, Mansarddach; vorhandene Vorgarteneinfassungen; z. T. große Zwischenräume zwischen den Gebäuden (Nr. 15 u. 16); z. T. stark auf die Grundstruktur vereinfachte Bausubstanz (neu gedeckte Dächer, veränderter Putz), Integration neuerer Bausubstanz (Nr. 4, kubischer 3-geschossiger Bau der 1960er Jahre).

Arndtstr., flach bebaut.

Baleckestr., aufgelockerte 2-geschossige Bebauung, Putzbauten überwiegend im Heimatschutzstil/Reformarchitektur mit Krüppelwalmdach, Erker, Zwerchhäuser, stehendes Fensterformat; Vorgärten z. T. mit erhaltenen Zäunen.

Blücherstr., lockere Bebauung Ende 19. Jahrhundert (z. B. Nr. 34/35, ca. 1880, 2-geschossig, Backsteinverblender), Terrakotta, überwiegend Neorenaissanceformen; bis 1920 Schließung der Baulücken (z. B. Nr. 58, 1905/10, mit Jugendstildekor).

Dehmelstr., 2-geschossige (+Sockelgeschoss) Villenbebauung und freistehende 2-Familienhäuser z. T. in malerischem Historismus, Neogotik (Treppengiebel) o. Mansarddach, Krüppelwalmdach mit Fachwerkaufbau, Veranden, aufwendige Ziergiebel (Schweifgiebel).

Freiligrathstr., 2- bis 3-geschossige Bebauung, traufständig, Walmdach mit Gauben, Reformarchitektur und Bebauung der 1930er Jahre sowie aus neuerer Zeit; z. T. vereinfachte Putzfassaden.

Gerhard-Hauptmann-Str., freistehende 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoss) zumeist traufständige Villenbebauung (Landhaustypus), spätes 19. Jahrhundert, Fassaden Putzquader oder Klinkerverblender neoklassizistisches Dekor, z. T. Holz-Zierkonstruktion (Nr. 11, Schweizerhaustypus), stehendes Fensterformat z. T. mit Stichbogen, übergiebelte Risalite, Zwerchhäuser, seitliche Treppenhäuserbauten, Erker, Balkone; jeweils mit Eckbetonungen an den Einmündungen der Straßen. Ge-

samteindruck durch Fassadenanstrich und Vereinfachung sowie durch neuerer Baubsubstanz in Richtung Hauptbahnhof heterogen.

Graf Schack-Str., aufgelockerte 2- bis 3-geschossige Mehrfamilienhausbebauung, ausgearbeitete Details wie Turmaufbauten, Loggienvorbauten, Fachwerk-Dachaufbauten, Schweifgiebel; historistische Stilformen und Jugendstilornamentik, z. T. bereinigte Putzfassaden; herausragende Ecklösungen zu den angrenzenden Straßen. Zur Ecke Wallensteinstr.: Reformarchitektur um 1910 ff. mit großen Zwerchhäusern, Walm- und Mansarddächern, Schleppläuben.

Hermannstr., zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Str. 2- bis 3-geschossige zumeist traufständige Villen im malerischen Historismus mit Krüppelwalmdach, ornamentale Fachwerkaufbauten (z. B. Nr. 17), Wintergärten; Putzstreifen, stehendes Fensterformat, z. T. mit Stichbogen oder Rundbogen. Z. T. 2-geschossige (+ausgebautes Dachgeschoss) Mehrfamilienhaus-Bebauung.

Herweghstr., Nordostseite zwischen Bahnhof und Baleckestr. 2-geschossige Landhausbebauung um 1910, Walmdach, stehendes Fensterformat, Putz, Lisenengliederung.

John-Brinkmann-Str., Nordseite mit gründerzeitlichen Mehrfamilienhäusern in neoklassizistischer Gliederung mit Putzquader, Pilastereinfassungen der hochformatigen Fenster; z. T. bereinigte Fassaden mit Rauputz und Einfügungen der Nachkriegszeit (Nr. 17). Südseite spätere Bauungsphase mit Einfamilienhäusern im Reformstil ohne Eckbetonung, z. T. als Doppelhaus zusammengefasst.

Koch-Gotha-Str., aufgelockerte zumeist traufständige Villen- und Zweifamilienhausbebauung, Erker, übergiebelte Zwerchhäuser, stehendes Fensterformat; z. T. purifizierte Putzfassaden.

Lindenbergstr., Westseite mit 2-geschossiger traufständiger oder giebelständiger Mehrfamilienhausbebauung, Krüppelwalmdach o. Mansarddach, Zwerchhaus, geschwungene Erkerformen, Putzfassaden; Ostseite aufgelockert platzierte 3-geschossige Mehrfamilienhäuser neuerer Zeit.

Rosa-Luxemburg-Str., 1- und 2-geschossige (Sockelgeschoss u. ausgebautes Mansarddach) Villenbebauung aus der Zeit zwischen 1880 und 1900, stilistisch v. a. Neorenaissance- und Neoklassizismus-Formen, auch neobarocke Schweifgiebel, zum Teil spitzbogige Fensterformen; z.T. mit Neubauten durchsetzt; Maßstabsveränderung durch Gebäude Nr. 14 und Bebauung am Bahnhofsvorplatz.

Schillerplatz/Baleckestr., aufgelockerte 2-geschossige Villenbebauung, Krüppelwalmdach, Walmdach, Zwerchhäuser.

St.-Georg-Str., aufgelockerte 2- bis 3-geschossige Mehrfamilienhaus- und Villenbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert, überwiegende traufständig, Putz, stehendes Fensterformat, z. T. rundbogig, zurückhaltende Risalite, z. T. purifizierte Fassaden, integrierte Nachkriegsbebauung mit liegendem Fensterformat.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

Stephanstr., gestalterisch hervorgehobene Villen-Bebauung Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert, 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoss) Putzbauten mit Erkern, Schweifgiebeln, Mansarddächern o. Walmdächern, stehendes Fensterformat (auch mit Stichbogen); z. T. Reformarchitektur mit Klinkergliederung in kreisrunden Zierformen, geschweifte Erkerüberdachung, Satteldach; Westseite Brache mit 2-geschossigem 1960er-Jahre-Gebäude.

Thomas-Mann-Str., nördlich Rosa-Luxemburg-Str.: 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoss) Zweifamilienhäuser und Einfamilienhäuser, Mansarddach, klassische Giebel, polygonale Erker, Balkons, Fassadengliederung mit Putzquadern und Pilastern, stehendes Fensterformat, z. Z. Stichbogen; südlich Rosa-Luxemburg-Str.: 2-geschossige Bebauung, ausgebaute Zwerchhäuser mit Giebel, Putz, stehendes und liegendes Fensterformat.

Wielandstr., Südseite mit aufgelockerter 2- bis 3-geschossiger (+Sockelgeschoss) Villenbebauung; Erker, stehendes Fensterformat.

Wilhelm-Külz-Platz, charakteristische Villen-Bebauung Ende 19. Jahrhundert, als Teil der repräsentativen Achse vom Bahnhof in die Innenstadt; Villen in malerischem Historismus mit Ecktürmchen mit geschweifter Haube, Giebel zu den Straßeneinmündungen.

III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.07.1902: **geschlossene Blockrandbebauung**; zwischen 1870 und 1910 bebaut, zumeist in Jugendstilformen und Reformarchitektur. Erdgeschoss und Sockelgeschoss der Wohngebäude nach Verordnung von 1902 z. T. als Verkaufs- oder Werkstätten genutzt.

Adolf-Wilbrand-Str., 2- bis 3-geschossige, traufständige Bebauung mit z. T. aufwendigen Schweifgiebeln; stehendes Fensterformat z. T. höhengestaffelt.

Baleckestr., Südost-Seite mit 2-geschossiger Reihenhausbauung im Reformstil um 1900/10; sparsame Wandgliederung, Fassadenrelief lebhaft durch Erker, Mansarddächer und Dachgauben, stehendes Fensterformat.

Blücherstr., in verschiedenen Abschnitten zwischen 1870 und 1910 bebaut, mit 2- bis 3-geschossiger Reformarchitektur (Brinkmannstr., Willbrandtstr.); 3- bis 4-geschossiger Blockrandbebauung, Putz, Satteldach traufständig, neoklassizistischer Stuck-Gliederung.

Friedrich-Engels-Platz/Blücherstr., monumentale geschlossene 4-geschossige gründerzeitliche Eckbebauung, traufständig, stehendes Fensterformat mit Abwandlungen, Putz, Eckausbildung als polygonaler Erker.

Georg-Büchner-Str., 2- bis 3-geschossige Bebauung (+ausgebautes Dachgeschoss) mit Vorgartenzone, Putz, traufständig, z. T. giebelständig mit Mansarddach, Schleppegauben oder Zwerchhäuser, z. T. Erker, stehendes Fensterformat, Detail gefärbte Oberlichter der Fenster.

Herderstr., 3- bis 4-geschossige traufständige geschlossene Bebauung, z. T. aber mit Abstand zwischen den Hauseinheiten; Putz, sparsame neoklassizistische Gliederung (z. T. vereinfacht), stehendes Fensterformat.

Hermannstr., Ecke St.-Georg-Str. akzentuiert durch 2-geschossige (+Sockelgeschoss) Mehrfamilien-Mietshäuser; z.T. erhaltene neoklassizistische Fassadendekoration mit kannelierten Halbsäulen und Figuren.

Herweghstr., zwischen Baleckestr. und Büchnerstr. 2-geschossige traufständig Bebauung mit gestalterisch reduzierten Putzfassaden, Satteldach; zwischen Büchnerstr. und Lessingstr. 3-geschossige Bebauung, Putz, um 1900/1910, stehendes Fensterformat

Lessingstr., 3- bis 4-geschossige geschlossene Bebauung, traufständig mit Zwerchhaus, Putz, Erkervorbauten, z. T. mit Lisenen-Gliederung, neoklassizistische Stilformen oder Reformarchitektur um 1900/10 mit geschweiften Giebeln und neobarocken Voluten; aber allgemein Ornamentik stark vereinfacht.

Richard-Wagner-Str., Westseite mit geschlossener Blockbebauung (Westseite außerhalb Denkmalbereich).

Schillerstr., Bebauung um 1905/10 ähnlich wie Büchner-, Balecke- und Arndtstr., aber gestalterisch aufwendiger; insgesamt eine der vielfältigsten und ästhetisch anspruchsvollsten Straßen mit geschlossener Bebauung in der Steintor-Vorstadt. Belebte Fassadenwirkung der zumeist verputzten und stuckierten 1- bis 3-geschossigen Wohnhäuser durch übergiebelte Erker-Risalite, Altane, Balkone und abwechslungsreiche Dachlandschaft mit Ziergiebeln und Turmaufbauten. Stehendes Fensterformat z. T. mit Rundbogen und geschwungener Oberlicht-Sprossenteilung. Jugendstil- und Reformarchitekturformen.

Schwaaner Landstr., 3-geschossige (+Sockelgeschoss) Bebauung, aufwendige Fassadengestaltung mit Balkonen, Erker, Zierformen, Stuck, stehendes Fensterformat z. T. abgerundet.

St.-Georg-Str., im westlichen Abschnitt (ab Hermannstr.) 2- bis 3-geschossige, giebel- oder traufständige Bebauung, Putz; gestalterische Zusammenfassung von 2 oder 3 Hauseinheiten; neoklassizistisches oder neobarockes Dekor

Stephanstr., abschnittsweise mit geschlossener Bebauung neben den im Straßenverlauf dominierenden Villen.

Thomas-Mann-Str., nördlich der Rosa-Luxemburg-Str. Bebauung mit 2- bis 3-geschossigen (+Sockelgeschoss) traufständigen Mehrfamilienhäusern, zusammengefasst zu 2 Hauseinheiten; stehendes Fensterformat, neoklassizistisches Dekor, Risalite, Zwerchhäuser. Südlich der Rosa-Luxemburg-Str. mit freistehenden Einfamilienhäusern und abwechselndem Rhythmus von 2- und 3-geschossigen Bauten, zur Ecke Freiligrathstr. mit anpassender 3 1/2-geschossiger Neubebauung der 1990er Jahre.

Wielandstr., Nordseite mit 3-geschossiger (+Sockelgeschoss) geschlossener traufständiger Blockrandbebauung, stehendes Fensterformat, übergiebelte Zwerchhäuser, Erker; betonte Eckausbildung zur Gerhard-Hauptmann-Str.; heterogene Bebauung mit Grünflächen; zur Nordostseite der Goethestr. mit geschlossener Bebauung

IV) **Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts**

August-Bebel-Str./Hermannstr., neoklassizistisch-monumentale Gestaltung der ehem. Stasi-Verwaltungs- und Wohngebäude der 1950er Jahre.

Augustenstr., zwischen Schröderstr. und Brandesstr. 3-geschossiger neoklassizistischer 1950er Jahre-Bau der Hautklinik, stehendes Fensterformat, reduziertes Dekor, monumentaler Eingang mit Kolossal-Pfeilern.

Augustenstr./Humboldtstr., langgestrecktes 4-geschossiges, 28-achsiges Wohngebäude mit Satteldach, Rauhputz, stehendes Fensterformat/Rückseite mit liegendem Fensterformat; 1960er Jahre.

Augustenstr./Hermannstr., zurückgesetzter Plattenbau (Kindergarten) und eingeschossige Kaufhalle, 1960er Jahre-Ästhetik präfabrizierter Beton-Elemente.

Friedrich-Engels-Platz, Ostseite mit neuerer Bebauung (1920er/30er Jahre) mit horizontaler Gliederung, Walmdach, abgerundete Eckausbildung, Putz-Querstreifen, sparsame Gliederung.

Hermannstr. hinteres Grundstück zum Klub des Kulturbundes mit sägezahnartig versetzten eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern mit Satteldach, 1950er Jahre.

Anlage 1

zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4036

Herweghstr., zwischen Lessingstr. und Schwaaner Landstr. eingeschossiges Werkstattgebäude.

Ludwigstr./Zelckstr., Hinterhof-Überbauung mit Tankstellenanlage.

Luttermannstr., 1920er Jahre 2-geschossige, trauf- oder giebelständige Reformarchitektur mit Walmdach, Zwerchhaus.

Paulstr./Reiferweg, 3-geschossige Poliklinik der 1950er Jahre mit sparsamer neoklassizistischer Gliederung, stehendes Fensterformat, dominanter Mittelrisalit.

Paulstr. zwischen Brandesstr. und Hermannstr. Südseite mit blockrandabschließendem 3-geschossigen (+Mezzanin) Wohnungsbau der 1950er Jahre als neoklassizistischer Putzbau, stehendes Fensterformat; Nordseite Plattenbau 1960er/70er Jahre, Beton-Platten mit Keramikverkleidung, liegendes Fensterformat.

Paulstr. Hinterhofbebauung zwischen Poliklinik und Hermannstr. mit Kirchenbau der 1990er Jahre.

Puschkinplatz, sowjetischer Ehrenfriedhof der Nachkriegszeit mit Obelisk, Gräberfeld und Inschriftplatten.

Rosa-Luxemburg-Str./Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofshotel als 8-geschossiges Hochhaus von 1961 als frühes Beispiel der aufgelockerten Nachkriegsmoderne in der DDR.

Rosa-Luxemburg-Str. Nr. 14 städtebauliche Dominante von 1969, 8-gesch. Scheibenhochhaus auf Pilotis, mehrgeschossiger Quertrakt, Wandrelief.

Wallensteinstr. 2-geschossige giebelständige Bebauung mit sehr gut ausgearbeitete Detailformen wie etwa geschweifte Hauben für Eingangsrisalit, stehendes Fensterformat.

e) die **Frei- und Verkehrsflächen** in ihrer Ausformung.

Die Straßen sind durch Hochborde in Bürgersteig und Fahrbahn gegliedert.

Der historische Belag ist Granitreihenpflaster bzw. -kleinpflaster, welcher im Zuge von Reparaturen teilweise durch Asphalt ersetzt worden ist.

An die Hochborde schließt sich in den folgend genannten Straßenzügen v.a. des Bereiches III /I u. II (Blücherstr., Dehmelstr., Gerhard-Hauptmann-Str., Goethestr., Richard-Wagner-Str., Rosa-Luxemburg-Str., Schillerplatz, Stephanstr., Wilhelm-Külz-Platz) ein Pflanzstreifen für Straßenbäume. Die Zwischenräume der Baumscheiben sind noch tw. mit Mosaikpflaster ausgefüllt.

Die Gehwege sind im gesamten Bereich in gelben Klinkern bzw. grauen 30 x 30cm Gehwegplatten aus Zement ausgeführt und noch weitgehend erhalten.

Daran an schließen eingefriedete Vorgärten. (Ausnahmen: tw. August-Bebel-Str., Augustenstr., Brandesstr., Friedrich-Engels-Platz, Grüner Weg, tw. Karlstr., Kurze Str., tw. Richard-Wagner-Str., Schröderstr., I. u. II. St.-Jürgen-Str.).

§ 4 Rechtsfolgen

1. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalsbereich Steintorvorstadt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2. Insbesondere bedürfen alle Maßnahmen, die den im Paragraph 3 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

3. Wer eine Handlung, die nach dem Denkmalschutzgesetz der Genehmigung bedarf, ohne Genehmigung, unsachgemäß oder im Widerspruch zu den Auflagen durchführt, muss auf Verlangen der unteren Denkmalschutzbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen.

4. Der Schutz der Einzeldenkmale, die sich innerhalb des Denkmalbereiches Steintor-Vorstadt befinden, wird von dieser Verordnung nicht berührt.

4. Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Denkmalbereichsverordnung tritt rückwirkend zum 18. Februar 1999 in Kraft.

Rostock,

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

als untere Denkmalschutzbehörde

Anlage
Plan

